

Vertragsbedingungen für freiberuflich selbständige Lehrtätigkeit an der Volkshochschule Lilienthal-Grasberg-Ritterhude-Worpswede

Hiermit werden folgende Vereinbarungen zwischen der Dozentin/dem Dozenten und der VHS Lilienthal-Grasberg-Ritterhude-Worpswede, Klosterstraße 25, 28865 Lilienthal (nachstehend VHS genannt) getroffen:

1. Die Dozentin/der Dozent erhält vor Beginn der Veranstaltung(en) einen Lehrauftrag über die zwischen der Dozentin/dem Dozenten und der VHS gemeinsam vereinbarte Veranstaltung(en) im Rahmen der Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag (§§ 611ff). Der Vertrag wird der Dozentin/dem Dozent vor Beginn der Veranstaltung ausgehändigt. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Bedingungen.
2. Der Vertrag tritt mit dem ersten Veranstaltungstag in Kraft und endet mit Ablauf der Veranstaltung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Bei Abbruch des Kurses wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder anderer Gründe endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt.
3. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Veranstaltung(en) wurden durch die Vertragsparteien einvernehmlich abgestimmt. Die Freiheit der Lehre ist gewährleistet.
4. Die VHS kann eine Veranstaltung absetzen, wenn für den ersten Abend die Mindestzahl an Teilnehmenden (i. d. R. 7 Anmeldungen) nicht erreicht ist oder ein anderer Grund gegeben ist, den die VHS nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen hat die Dozentin/der Dozent nur für die durchgeführten Unterrichtsstunden einen Honoraranspruch.
5. Terminänderungen, die Teilung oder Zusammenlegung von Kursen oder die Durchführung eines Kurses mit weniger als der Mindestzahl an Teilnehmenden erfolgen nur in einvernehmlicher Absprache zwischen den Vertragsparteien. Verstößt die Dozentin/der Dozent gegen diese Bedingungen, behält sich die VHS eine Honorarkürzung vor. Für Ausfallzeiten kann die Dozentin/der Dozent eine Ersatzperson vorschlagen.
6. Für die Vereinbarung des Honorars gilt als Richtschnur die Honorarordnung der vhs in der Fassung vom 01.02.2019. Das Honorar wird für nachweislich geleistete Unterrichtsstunden gezahlt. Es ist nach Beendigung der Veranstaltung fällig, sofern die beiden Vertragsparteien keine andere Regelung vereinbaren. Grundlage für die Zahlung ist eine mit Unterschrift versehene Abrechnung der Dozentin/des Dozenten nebst der, von den Teilnehmenden abgezeichneten, Anwesenheitsliste im Original.
7. Das Honorar ist versicherungsfreies Entgelt, die Dozentin/der Dozent wird für die Krankenversicherung und ggf. für die gesetzliche Rentenversicherung gem. §2 SGB VI selbst Sorge tragen. Die VHS behält keine Steuern vom Honorar ein, für die Versteuerung hat die Dozentin/der Dozent selbst zu sorgen. Es erfolgt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Es besteht kein Urlaubsanspruch.
8. Die Dozentin/der Dozent verpflichtet sich,
 - a. die übernommene Lehrtätigkeit im gemeinsam vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Weise auszuüben und nicht ohne Verständigung mit der VHS davon abzuweichen
 - b. bei Erkrankungen und sonstigen Verhinderungen die VHS unverzüglich zu informieren
 - c. die Datenschutzbestimmungen (im Programmheft und auf der Homepage) sowie den Leitfaden zum Datenschutz zu beachten und verbindlich einzuhalten
 - d. die Anwesenheitsliste regelmäßig zu führen und die Teilnahmeliste mit den Kontaktdaten der TN nach Kursende im Original abzugeben.
9. Die Dozentin/der Dozent haftet für schuldhaftes Vertragsverletzungen und Sachbeschädigungen. Bei Unfällen und Verlust von Sachen haftet die VHS nicht.